

PRESSEMITTEILUNG

Veröffentlichung des Jahresberichts 2024 der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter

Berlin, 10. Juli 2025 – Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter hat heute ihren Jahresbericht für das Jahr 2024 veröffentlicht. Aus diesem Anlass fand ein Empfang in der Landesvertretung des Freistaates Sachsen beim Bund in Berlin statt. Eingeladen waren Vertreterinnen und Vertreter aus Ministerien, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

Im Rahmen des Empfangs überreichten der Leiter der Bundesstelle Ltd. Sozialdirektor a. D. Ralph-Günther Adam und der Vorsitzende der Länderkommission Staatssekretär a. D. Rainer Dopp den Jahresbericht an die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Frau Dr. Stefanie Hubig, sowie an die Sächsische Staatsministerin der Justiz Frau Prof. Constanze Geiert, die zugleich Gastgeberin des Empfangs war. Die Präsenz der Bundesministerin und der Sächsischen Staatsministerin der Justiz war uns eine besondere Freude und betont die gemeinsame Verantwortung für den Schutz der Menschenrechte im Freiheitsentzug.

Der persönliche Austausch mit den Ministerinnen bot zugleich Gelegenheit, auf die bestehenden Herausforderungen aufmerksam zu machen, die einer effektiven Ausübung des menschenrechtlichen Mandats noch immer im Wege stehen.

„Prävention braucht Präsenz. Doch gerade diese Präsenz kann die Nationale Stelle nur in geringem Maße gewährleisten. Im Jahr 2024 führten fehlende finanzielle Mittel darüber hinaus dazu, dass sie sechs Wochen lang keine Besuche durchführen konnte. Es braucht dringend eine bedarfsgerechte Ausstattung, eine stärkere institutionelle Verankerung und eine verbindliche Zusammenarbeit von Bund und Ländern. Nur so lassen sich menschenrechtliche Standards effektiv überprüfen und durchsetzen“, erklärte Rainer Dopp, Vorsitzender der Länderkommission.

Um die Dringlichkeit dieser Problematik deutlich zu machen, wurde dem Thema der Unterfinanzierung ein eigenes Kapitel im Jahresbericht gewidmet. Es zeigt auf, in welchem Maß die eingeschränkten Ressourcen die Erfüllung des gesetzlichen und völkerrechtlichen Mandats der Nationalen Stelle gefährden.

Trotz aller Widrigkeiten hat die Nationale Stelle 49 Einrichtungen des Freiheitsentzugs besucht und vier Abschiebungsmaßnahmen begleitet. Dabei hat sie erneut auch schwerwiegende Missstände festgestellt – darunter Verletzungen menschenrechtlicher Mindeststandards und der Menschenwürde. Inhaltlich bildeten die Themen der psychiatrischen Versorgung im Justizvollzug sowie polizeiliche Einsätze im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft 2024 und von Abschiebungsmaßnahmen die Schwerpunkte.

Ralph-Günther Adam, Leiter der Bundesstelle, problematisierte diesbezüglich eine erschwerte Kommunikation mit dem Bundesministerium des Innern.

„Diese bereitet uns zunehmend Sorge. Wenn wir von einer Afghanistan-Abschiebung aus der Presse erfahren müssen und auch auf Nachfrage keinerlei Unterlagen erhalten, ist das ein unhaltbarer Zustand für die Ausübung unseres völkerrechtlich verankerten Auftrags. Das erschwert unsere Arbeit massiv und lässt Zweifel an der politischen Priorisierung aufkommen.“

Zu den Vorgängen rund um die Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen sagte Rainer Dopp:

„Die gravierenden Missstände verdeutlichen, wie wichtig eine externe Kontrolle und die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten ist. Ein menschenrechtliches Frühwarnsystem kann nur dann Wirkung entfalten, wenn seine Warnungen auch ernst genommen werden. In diesem Zusammenhang ist die Einrichtung der bayerischen bgH-Kommission positiv hervorzuheben. Sie bietet eine gute Grundlage für eine nachhaltige Verbesserung der Situation im Justizvollzug. Es ist nun Aufgabe der zuständigen Behörden, diesen Weg konsequent weiterzugehen.“

Die Nationale Stelle ist der deutsche Präventionsmechanismus gemäß dem Fakultativprotokoll zur UN-Antifolterkonvention. Sie besteht aus der Bundesstelle und der Länderkommission. Ihre Aufgabe ist es, regelmäßig präventive Besuche in den rund 13.000 Einrichtungen in Deutschland durchzuführen, in denen Personen ihrer Freiheit beraubt sind oder sein könnten.

Der Jahresbericht 2024 dokumentiert die Besuchstätigkeit der Nationalen Stelle, benennt zentrale menschenrechtliche Herausforderungen und enthält neue Empfehlungen und Standards, die – wie bereits im Vorjahr – farblich hervorgehoben wurden.

Der Jahresbericht 2024 ist ab sofort auf der Website der Nationalen Stelle verfügbar:
<https://www.nationale-stelle.de/publikationen.html>

Kontakt: Pascal Décarpes, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Geschäftsstelle,
pascal.decarpes@nationale-stelle.de